



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0551</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung)**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	19.09.2017	8		x	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.10.2017</b>	<b>5</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung) und genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000 € für die Umsetzung der Satzungsregelung im Jahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2017: 1.148.496 € Steigerung durch Anpassungen des Personalkostenbudgets				
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.100.11.10.01.90.01 Kontenart: 4430.0000 Ergänzende Erläuterungen: Das Personalkostenbudget wird summenmäßig errechnet auf Basis der tatsächlichen Tabellenentgelte der Entgeltstufen E13 und E9b, Stufe 6, nach der Tabelle TVöD/VKA (Anlage A zu § 15 TVöD-Tarifgebiet West), ergänzt durch einen Pauschalsatz für Aufwendungen im Bereich Soziale Sicherung.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
				Handlungsfeld: (bitte auswählen)
				durchgeführt am
				abgestimmt mit

Die Stadt Karlsruhe stellt den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats zur Finanzierung ihres notwendigen personellen und sächlichen Aufwands bei der Erfüllung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben Haushaltsmittel zur Verfügung.

Mit der im Jahr 2015 in der Fraktionsfinanzierungssatzung getroffenen Regelung für das Personalkostenbudget wurde ein finanzieller Rahmen festgelegt, der durch die Verwendung von Durchschnittswerten ermittelt wird. Diese vom Personal- und Organisationsamt errechneten Werte basieren auf den tatsächlich beschäftigten Personen und ihrer konkreten Zuordnung zu Entgeltstufen. Dabei kommt es zu Schwankungen, wenn sich die Beschäftigtenstruktur bei der Stadtverwaltung verändert oder der Tarifabschluss anders als prognostiziert ausfällt. Hierdurch kann es zu Verwerfungen im Hinblick auf die tatsächlich gezahlten Entgelte der Mitarbeitenden der Geschäftsstellen des Gemeinderates kommen. Um dem vorzubeugen, soll künftig die Berechnung des Personalkostenbudgets auf der Basis der tatsächlichen Tabellenentgelte der Entgeltstufen E 13/Stufe 6 und E 9b/Stufe 6 einschließlich Jahressonderzahlung, nach der Tabelle TVöD/VKA (Anlage A zu § 15 TVöD – Tarifgebiet West) erfolgen, ergänzt durch einen prozentualen Aufschlag für die Aufwendungen im Bereich Soziale Sicherung. Ein tariflich vorgesehene anteiliges Entgelt für leistungsorientierte Bezahlung (Stand heute: 2 %) wird eingerechnet.

Bei Tarifierhöhungen wird das Personalkostenbudget ab dem Änderungsmonat angepasst. Die ermittelten Beträge werden kaufmännisch auf volle Euro gerundet. Der prozentuale Aufschlag für die Soziale Sicherung ermittelt sich aus dem jeweiligen Arbeitgeberanteil für Sozialversicherung sowie dem Arbeitgeberanteil für Zusatzversorgung Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Der prozentuale Aufschlag wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Er wird jährlich den tatsächlichen Veränderungen angepasst und beträgt derzeit 28,9 %.

Es erfolgt eine entsprechende Änderung des § 2 Absatz 1 Satz 2 der Fraktionsfinanzierungssatzung gemäß beigefügter Anlage.

Der Satzungsbeschluss erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017.

Zur Umsetzung der neuen Satzungsregelung stehen im laufenden Haushaltsjahr keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000 € ist notwendig, um den Mehraufwand zu decken.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung) und genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000 € für die Umsetzung der Satzungsregelung im Jahr 2017.